



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0151)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	19.11.2018

**TOP:**

Antrag des Wassersportverein Brühl 1933 e.V. auf Bezuschussung von Renovierungsarbeiten und den Einbau von Fenstern im Tagungsraum

**Beschlussvorschlag:**

Dem Wassersportverein Brühl 1933 e.V. wird für Renovierungsarbeiten und den Einbau von Fenstern im Tagungsraum ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 4.620,98 € = 1.478,72 € gewährt.

**Sachverhalt:**

Der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. beantragt mit Schreiben vom 20.10.2018 einen Zuschuss für Renovierungsarbeiten und den Einbau von Fenstern im Tagungsraum des Bootshauses.

Laut Verein wurden zwei zusätzliche (baurechtlich genehmigte) Fenster eingebaut. Der Raum besaß vor der Renovierung lediglich Fenster und eine Glastür an der Stirnseite des Gebäudes und war dementsprechend dunkel. Die Folge war, dass das Licht ununterbrochen brannte. Aus Energiespargründen und zur Aufwertung des Raumes wurde jedoch nicht nur in neue Fenster investiert. Auch die dunklen braunen Wände seien bereits teilweise neu verschalt und weißer Rauputz aufgetragen worden. Dies werde jedoch nicht in Anrechnung gebracht.

Die nun freundliche Atmosphäre können nicht nur die Mitglieder bei Versammlungen und Weiterbildungen (Erste Hilfe usw.) genießen, sondern auch Gäste des Baden-Württembergischen Kanuverbandes beim Kreis- o. Nikolauspaddeln. Nicht zuletzt stehe der Raum auch weiterhin für Vereinsvertretersitzungen zur Verfügung.

Gemäß vorgelegter Rechnungen belaufen sich die Gesamtkosten auf **4.620,98 €**.

Der Verein teilt darüber hinaus mit, dass ihm die Architektenleistungen „gespendet“ wurden. Eigenleistungen sowie Kleinbelege wurden ebenfalls nicht zum Ansatz gebracht.

Vom Badischen Sportbund sind für diese Maßnahme keine Zuschüsse zu erwarten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 für diese Sanierungsmaßnahme nicht explizit eingestellt, aber noch vorhanden.

**Anlage**  
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss